



Anfrage

TOP: 8.2
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03700**
Datum: 22.10.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000
Verfasser: Heft, Uwe

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2003	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Entwicklung der Fahrgastzahlen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund

Bezug nehmend auf meine Anfrage Vorlagen-Nr. III/2003/3626 zur Sitzung des Stadtrates Halle (Saale) im September 2003 ist es erforderlich, mangels vollständiger Beantwortung nachzufragen:

Der Vertrag über die Einnahmeverteilung zwischen dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH und den Verkehrsunternehmen des straßengebundenen ÖPNV regelt die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen auf die im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen wie folgt:

- a) § 1 Basis sind die Bruttofahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen
- b) § 2 (2) Absatz 4 regelt die Grundlage zur Ermittlung von Fahrgastzahlen der Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet
- c) § 2 (4) regelt die Pflichten der Verkehrsunternehmen gegenüber dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH zur Ermittlung des Aufteilungsschlüssels

Basis sind:

- Bruttofahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet
- Betriebsleistungen der Verkehrsunternehmen

Im Weiteren regelt die Zusatzvereinbarung zum Einnahmeverteilungsvorgang und dem Aufteilungsvorgang über das Fortschreibungsverfahren zur Einnahmeverteilung die Ansprüche der einzelnen Verkehrsunternehmen aus den Bruttofahrgeldeinnahmen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund.

Berechnungsvorschrift sind hier im § 2 (2) geregelt:

- Nutzung nach beförderten Personen
- Nutzung nach Tarifarten

- Nutzung nach Tarifzonen

Fahrgastzahlen können und werden, wie allgemein in Verkehrsbetrieben üblich!, durch Zählungen der Fahrgäste und/oder durch Rückschlüsse aus der Menge und Art der verkauften Fahrausweise ermittelt. Dies dokumentiert bereits die vorstehend genannte Zusatzvereinbarung im Mitteldeutschen Verkehrsverbund.

1. Weshalb sieht sich die Stadt Halle (Saale) als Mitgesellschafter der Mitteldeutschen Verbund GmbH außerstande Fahrgastzahlen der Auto Weibel GmbH und Busverkehr GmbH zu nennen?
2. Wenn für diese Verkehrsunternehmen keine Fahrgastzahlen der Zeiträume 1999 – 2003 bekannt/ermittelbar sind, stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage und wie den o. g. Verkehrsunternehmen Anteile aus der sogenannten Verteilungsmasse Einnahmen zugewiesen werden?
3. Der Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH hat die Einhaltung von Grundsatzverträgen bzw. wesentlichen Verträgen des Unternehmens mit Dritten zu kontrollieren und gegebenenfalls steuernd einzugreifen. Diese Bedingung wird durch den Einnahmezuscheidungsvertrag und dessen Zusatzvereinbarung erfüllt. Wie erfüllen die Vertreter der Stadt Halle (Saale) diese Aufgabe, wenn o. g. Verkehrsunternehmen keine Abrechnungsgrundlagen nennen können/wollen?
4. Wie wird § 3 „Fortschreibung des Aufteilungsschlüssels“ im Vertrag über die Einnahmenaufteilung in der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH umgesetzt, wenn die Berechnungsgrundlage fehlt oder unvollständig ist?
5. Wie viele Fahrgäste wurden von den unter Frage 1 genannten Verkehrsunternehmen in den Jahren 1999 – 2003 befördert?

gez. Uwe Heft
Stadtrat

Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Entwicklung der Fahrgastzahlen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund

Vorlage-Nr.: III/2003/03700

Beantwortung der Anfrage

In Abstimmung mit dem MDV kann die Verwaltung wie folgt antworten:

Zu 1)

Es ergibt sich kein Anspruch für die Stadt Halle (auch nicht als Gesellschafter) von den im Verbund fahrenden Unternehmen individuelle Leistungsparameter abzufragen.

Zu 2)

Es liegen Fahrgastzahlen für alle Verkehrsunternehmen aus den Jahren 1999/2000 vor, denn diese wurden innerhalb einer Verkehrserhebung ermittelt. Diese Fahrgastzahlen dienen u.a. auch derzeit zur Aufteilung der Tarifeinnahmen.

Zu 3)

Die Stadt Halle nimmt Ihre Funktion als Gesellschafterin der MDV GmbH wahr und übt Aufsicht bei der Einhaltung aller vereinbarten Verträge. Im Weiteren ist hierzu anzumerken, dass speziell für die Einnahmemeldung und Einnahmeansprüche der Verkehrsunternehmen jeweils zum Ende eines Kalenderjahres ein Wirtschaftsprüfer zur ordnungsgemäßen Prüfung des Einnahmeaufteilungsverfahrens bestellt wird. Bisher gab es im Ergebnis keine Mängel durch die Unternehmen.

Zu 4)

Die Fortschreibung des Aufteilungsschlüssels wird gegenwärtig in verschiedener Weise vorgenommen.

- a) Vergleich der generellen Einnahmeentwicklung im Verbundgebiet
- b) Bei Veränderungen des Leistungsangebotes erfolgt auf Basis von wirtschaftlich vertretbaren Fahrgastbefragungen/Zählungen die Hochrechnung der möglichen Fahrgastveränderung in den jeweiligen Linienbereichen.
- c) Vergleich der Entwicklung von Fahrkartenprodukten in Halle, Leipzig oder der Region.

Zu 5)

Von Seiten des MDV können wir Ihnen mitteilen, wie die Entwicklung aller Fahrgäste, welche mit Verbundfahrtscheinen innerhalb des MDV-Gebietes unterwegs sind, in den Jahren 2001 bis 2002 verlief. Demnach wurden im Jahr 2001 insgesamt 132,5 Mio. und im Jahr 2002 insgesamt 135,5 Mio. Fahrgäste befördert (Verbundbeförderungsfall)

